

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0399/16	Datum 23.09.2016
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	18.10.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	27.10.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Verträge zu Beratungsangeboten gemäß SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) für das Jahr 2016 für die Erziehungsberatung der freien Träger

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2016, bezugnehmend auf den Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2015 (DS0202/15) zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung) und die Rahmenvereinbarung für EFLE-Beratungsstellen (Beschluss des Stadtrates vom 15.09.2016, DS0275/16), den Abschluss von Entgelt- und Zuwendungsverträgen für den Zeitraum vom 01.01.2016 – 31.12.2016.
2. Im Haushaltsjahr werden die Beratungsstellen mit folgenden Beträgen finanziert:
pro familia = in Höhe von 56.825,80 EUR,
Magdeburger Stadtmission = 68.182,50 EUR,
Wildwasser Magdeburg e. V. = 82.942,54 EUR,
Caritasverband = 37.593,00 EUR.
3. Soweit im Kalenderjahr 2016 eventuelle Tarifierhöhungen in Folge eines neuerlichen Tarifabschlusses für den TVöD durch die freien Träger der Beratungsstellen realisiert wurden, erhöhen sich entsprechend die Leistungsentgelte (abzgl. Eigenanteil). Die Verwaltung wird für diesen Fall ermächtigt, Mittel aus dem Budget des Amtes 51 bereitzustellen.
4. Entfallende Landesmittel in der anteiligen Finanzierung der Beratungsstellen werden nicht aus Mitteln der Landeshauptstadt Magdeburg ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr. 36703	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2016	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKHzE

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	245.523,84	51510600	53181050 (DKHzE)	251.800	-6.276,16
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	82.400,00	51510600	41411800 (DKHzE)	80.000,00	2.400,00
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 51	Sachbearbeiter Herr Henneicke	Unterschrift AL Frau Dr. Arnold
-----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete V, Frau Borris	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.10.2015 ist die Infrastruktur für die Leistungen der Ehe-, Lebens-, Familien und Erziehungsberatung für die Jahre 2016 – 2019 fixiert worden. Damit ist der Bedarf für diese Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelt worden. Die Umstrukturierung der Förderung der Erziehungsberatung durch das Land im FamBeFöG hat es erforderlich gemacht, die Vertragsstruktur mit den Beratungsstellen grundlegend zu überarbeiten. Sie besteht künftig aus

- einer Rahmenvereinbarung für alle Beratungsstellen der Ehe-, Familien, Lebens- und Erziehungsberatung sowie der Suchtberatung, die den Rahmen für die Förderung festlegt (DS0275/16, vom Stadtrat am 15.09.2016 beschlossen)
- einem konkretisierenden Entgelt- und Zuwendungsvertrag, der die Finanzierung für das jeweilige Haushaltsjahr fixiert und
- einer trägerbezogenen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung auf der Basis eines gemeinsam mit den Trägern der Beratungsstellen erarbeiteten Musters (Anlage 1).

Die Entgelt- und Zuwendungsverträge beinhalten den im Jahr zu erbringenden Leistungsumfang der Beratungsstellen und die dem gegenüber stehende Finanzierung der Beratungsstellen. Für die einzelnen Beratungsstellen wurden im Bezug auf den Leistungsumfang Arbeitsprofile vereinbart, mit denen vertraglich geregelt wird, welche Arbeitsanteile in Beratungsarbeit im Einzelfall, welche in Dienstleistungen im Rahmen von Prävention und Vernetzung und welche in sonstige Leistungen fließen.

Die Finanzierung ist eine Mischfinanzierung aus Entgelt und Zuwendung, weil die Beratungsleistungen als Hilfe zur Erziehung nach den Grundsätzen des § 77 SGB VIII zu finanzieren sind, während die anderen Aufgaben als Zuwendung nach § 74 SGB VIII finanziert werden müssen.

Durch den Rahmenvertrag und die konkretisierenden Leistungsverträge ist sichergestellt, dass die Beratungsstellen im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung zusammenwirken.

Die für das Jahr 2016 zu schließenden Verträge werden auf einen Zeitrahmen vom 01.01.2016 - 31.12.2016 befristet. Die Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt, auch über diesen Zeitraum hinaus Beratungsangebote im Rahmen der Erziehungsberatung vorzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkreten Beträge für die Jahre 2017, 2018 und 2019 mit den Beratungsstellen zu verhandeln und jeweils jährliche Anpassungen des Budgets des jeweiligen Trägers vorzunehmen, sofern dies wegen tariflicher Anpassungen zwingend erforderlich ist. Die Gesamtsumme setzt sich aus einer Kostenerstattungssumme und einer Bezuschussungssumme für Leistungen mit eingeschränktem Rechtsanspruch zusammen.

Für das Jahr 2016 wurden die Anträge der Beratungsstellen durch das Jugendamt geprüft. Die mit Stadtratsbeschluss DS0202/15 zur Infrastrukturplanung zur Erbringung von Leistungen für den Bereich der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung zur Verfügung gestellten Ressourcen werden in diesem Haushaltsjahr nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Die Personalanpassung bei pro familia mit der das Personal auf den lt. Planung erforderlichen Umfang aufgestockt wurde, ist erst zum 01.04.2016 vollzogen worden.

Die Fördersummen sind nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar, da das Land seine Förderung mit Einführung des FamBeFöG umgestellt hat. Seit dem Jahr 2016 vereinnahmt die Stadt Magdeburg auch die Landesförderung für die Beratungsstellen und reicht sie im Rahmen der Förderung der freien Träger an diese aus.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand wurde im Haushaltsplan 2016 im Deckungskreis HzE in Höhe von 251.800 EUR im

Sachkonto 53181050 auf der Kostenstelle 51510600 eingestellt. Es werden durch die Personalkosteneinsparungen bei „pro familia“ in den Monaten Januar bis März 6.276,16 Euro eingespart. Die Auszahlungen erfolgen monatsweise.

Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 6.300 EUR im Sachkonto SK 53181050 werden für die anteilige Deckung der konsumtiven Mehraufwendungen für die voraussichtlich ab 11/2016 zu zahlende Miete am neuen Standort der kommunalen Psychologischen Beratungsstelle verwendet.

Der Ertrag ist bei der gleichen Kostenstelle im Sachkonto 41411800 eingestellt. Gemäß des Zuwendungsbescheides des Landes laut FamBeFöG LSA vom 27.01.2016 erhält die Landeshauptstadt in 2016 insgesamt 377.251,44 EUR an Landeszuweisungen. Dies entspricht 2.400 EUR mehr als geplant. Der Mehrertrag wurde dezernatsintern dem Amt 51 zugeordnet.

Die Einzahlung durch das Land erfolgt in zwei Raten.

Ein Vertrauenstatbestand auf weitere Finanzierung besteht nicht.

Die Finanzierungsverträge liegen als Anlage 2 der Drucksache bei.

Anlagen:

Anlage 1: Muster Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Anlage 2: Entwürfe Finanzierungsverträge